

Feldgeschworene: Grenzen und Geheimnisse

Franziska Konitzer

Das älteste kommunale Ehrenamt in Bayern ist etwas für geodätisch Gesinnte. Feldgeschworene kümmern sich seit Jahrhunderten um die Grenzen in ihren Gemeinden – neuerdings mit GPS zur Grenzsteinsuche und manchmal noch mit einem Geheimnis.

Man merkt gleich, dass Grenzen privatrechtlicher Natur für Richard Henninger etwas Besonderes sind. »Grenzen bedeuten Sicherheit«, sagt er.

Richard Henninger kommt aus Franken, aus Mittelfranken, um genauer zu sein, einem Regierungsbezirk im Freistaat Bayern. So wie der Rest der Bundesrepublik der Meinung sein mag, dass in Bayern die Uhren und noch so einiges mehr anders ticken als im Rest von Deutschland, gilt das Gleiche für Franken innerhalb von Bayern. Das hat historische Gründe. Der für diesen Artikel relevante von ihnen ist, dass Karl dem Großen vor über 1200 Jahren einfiel, dass die Realteilung eine wunderbare Sache sei. Realteilung heißt, dass der Grundbesitz einer Familie zu gleichen Teilen an die männlichen Nachkommen vererbt wird. In Franken kam erschwerend dazu, dass der Adel von jeher eher kleinteilig war – also Barone, Herzoge und dergleichen, mit vergleichsweise kleinen Gütern statt einer einzigen Herrschaftsfamilie.

Das Ergebnis: Grund- und Flurstücke wurden mit der Zeit immer kleiner und vor allem schmäler. »Manche Flurstücke waren nur drei bis vier Meter breit«, sagt Richard Henninger. »Und wenn jetzt der große Bauer mit seinen Pferden immer ein Stückchen weiter »übergeackert« hat, dann war irgendwann die Nahrungsgrundlage der Familie mit dem schmalen Flurstück daneben gefährdet.«

Siebenergeheimnis versus Zentimetergenauigkeit

Das musste geregelt werden. Und es wurde geregelt: durch sogenannte Feldgeschworene. Jahrhundertlang kümmerten sich Feldgeschworene um die Grenzen in ihren Gemeinden. Sie legten sie fest, sie markierten sie, sie wurden bei Streitigkeiten zurate gezogen. Seit Jahrhunderten setzen die Feldgeschworenen, auch Siebener genannt, die Grenzsteine und versehen sie, besonders in Franken, auch heute noch oft mit dem sogenannten Siebenergeheimnis. Dabei handelt es sich um geheime Zeichen und Marken unter den Grenzsteinen, deren Anordnung nur den Siebenern bekannt war. Dieses Siebenergeheimnis stellte sicher, dass sie erkennen konnten, wenn ein Grenzstein versetzt oder verrückt worden war. Wer auch immer den Grenzstein »aus Versehen« versetzt hatte, konnte die geheime Anordnung darunter nicht reproduzieren.

Heutzutage allerdings sind die Grenzen zwischen Grund- und Flurstücken weitgehend zentimetergenau bekannt. Heutzutage bräuchte man doch gar keine Feldge-

schworenen mehr. Heutzutage wendet man sich einfach an das Vermessungsamt, in Bayern konkret an das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung – oder?

Das älteste kommunale Ehrenamt in Bayern

»Das Feldgeschworenenwesen ist das älteste kommunale Ehrenamt, das Bayern kennt«, sagt Michael Stockwald, Referatsleiter des Referats 74 am Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. In Bayern gibt es derzeit rund 27.000 aktive Feldgeschworene, rund sechzig Prozent davon in Franken. Richard Henninger ist in seiner Heimatgemeinde Birnbaum seit über dreißig Jahren einer von ihnen, zudem ist er Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der mittelfränkischen Feldgeschworenen und Sprecher der fränkischen Feldgeschworenen.

»Die Siebener haben im 19. Jahrhundert den Vermessern die Grenzen übergeben«, erzählt Richard Henninger. Die erste bayerische Katastervermessung erfolgte damals, beginnend im Jahr 1801, aus steuerlichen Gründen. Die Grundsteuer war zu diesem Zeitpunkt die wichtigste Steuer, und dafür musste man die Flächen kennen. Die Feldgeschworenen kannten aber nur die Grenzen, nicht die Flächen, und deshalb mussten die Vermesser ran. Das ist einer der Gründe, warum das Vermessungswesen am Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat angesiedelt ist, und das Referat 74 – Vermessungs- und Gebührenrecht, Bodenordnung, Geodaten – sich auch um die Feldgeschworenen kümmert.

Was ein Feldgeschworener darf und was nicht

In Bayern gibt es knapp elf Millionen Flurstücke, die im Liegenschaftskataster nachgewiesen sind. »Jede Veränderung dieser Grundstücksgrenzen wird durch eine Katastervermessung dokumentiert«, sagt Stockwald. Diese wird von den zuständigen Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung durchgeführt, und: »In Bayern gilt Abmarkungspflicht«, sagt Stockwald. »Durch die Abmarkung werden die Grundstücksgrenzen vor Ort erkennbar bezeichnet.« Es ist die klassische Aufgabe der Feldgeschworenen, bei dieser Abmarkung mitzuwirken. Daneben haben sie in bestimmten Fällen auch eigenverantwortliche Abmarkungsbefugnisse.

Die Befugnisse, die Aufgaben und alles Organisatorische rund um die Feldgeschworenen sind deshalb in Bayern im Abmarkungsgesetz, in der Feldgeschworenenordnung sowie in der Feldgeschworenenbekanntmachung geregelt. In der im August 2020 veröffentlichten Neufassung der Feldgeschworenenbekanntmachung geht es zum Beispiel um Details der Aufgaben der Feldgeschworenen, ihre Befugnisse und die Wahlen der Feldgeschworenen.

In einigen Regionen Deutschlands kümmern sich Feldgeschworene seit Jahrhunderten um die Grenzen in ihren Gemeinden und erfüllen diese Aufgabe auch heute noch.

Bild: © Bayerische Vermessungsverwaltung



»Das ist sozusagen die Handwerksvorschrift der täglichen Praxis«, sagt Martin Schiffmann, Referent im Referat 74.

Abmarkung und Vermittlung

Und wie sieht diese tägliche Praxis inzwischen aus? Nach wie vor wählen Feldgeschworene ihre eigenen Nachfolger. »In Franken hat jeder Ort seine Feldgeschworenen, in der Regel sieben, in kleineren Orten manchmal auch nur 4,« erzählt Schiffmann. Grundsätzlich sind in allen Gemeinden Bayerns Feldgeschworene bestellt, sogar in einer Großstadt wie München gibt es sie. Ihre Aufträge erhalten sie über ihre jeweilige Gemeinde vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.

Rund 31.000 Grenzvermessungen werden in Bayern pro Jahr durchgeführt – und wenn es um Abmarkung geht, sollte mindestens ein Feldgeschworener dabei sein. »In fast allen Fällen gelingt das auch«, sagt Martin Schiffmann. Als Beispiel nennt er eine Grundstücksauflösung, beispielsweise, wenn ein Bauplatz entstehen soll. Dann wäre ein Feldgeschworener vor Ort, weil eine neue Grenze entsteht, die abgemarkt werden muss.

Feldgeschworene dürfen derartige Abmarkungen einbringen. Sie dürfen auch Grenzsteine selbstständig vertikal versetzen, oder sie im Rahmen von Baumaßnahmen versichern. Grenzen eigenständig festlegen dürfen sie jedoch nicht. Und ja, zwar ist der größte Teil Bayerns zentimetergenau vermessen. »Es gibt aber immer noch Bereiche, in denen nur die alten Flurkarten existieren, also das Urkataster aus dem 19. Jahrhundert den rechtsgültigen Katasternachweis darstellt«, erzählt Michael Stockwald. »Und dann ist das historische Wissen der Feldgeschworenen ganz wichtig, um belegen zu können, dass ein noch nicht zentimetergenau vermessener Grenzstein wirklich an der richtigen Stelle sitzt.«

Richard Henninger nennt noch eine weitere, nicht zu unterschätzende Aufgabe der Feldgeschworenen: »Es wirkt beruhigend auf die Menschen, wenn zum Beispiel

bei einer Grundstücksvermessung auch Leute aus ihrer Gemeinde anwesend sind, die sie zumindest vom Sehen kennen. Grundstückseigentümer können leicht nervös werden, wenn da vermessen wird.«

Feldgeschworene können auch gerufen werden, wenn die Grenze nicht mehr zu erkennen ist – oder wenn man denkt, dass Grenzsteine versetzt wurden, nur aus Versehen natürlich. Vor allem in fränkischen Gemeinden sind auch regelmäßige Grenzbegehungen üblich, in denen vor allem die Gemeindegrenze und die Grenzen zu öffentlichen Straßen und Wegen gesucht und aufgedeckt werden. Heutzutage unterstützen Richard Henninger und seine Kollegen diese Aufgaben häufiger mit einem GPS-Gerät. Trotz der modernen Technik bewahren die Feldgeschworenen in vielen Gemeinden Bayerns immer noch das Siebenergeheimnis. Vor allem in Franken ist das Feldgeschworenenwesen »gelebtes Brauchtum mit rechtlichem und fachlichem Fundament«.

Die Frage, warum sich gerade in Bayern dieses Amt bis zum heutigen Tag bewahrt hat, ist allerdings kein Geheimnis. »Das ist vor allem dem Willen der Politik zu verdanken«, sagt Richard Henninger. »Die Bayerische Politik hat erkannt, dass Feldgeschworene als Mittler zwischen den Behörden und den Bürgern nachhaltig mithelfen, den Grenzfrieden zu sichern«, ergänzt Stockwald. Dazu kommt noch, dass Feldgeschworene zwar im Rahmen ihrer Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung erhalten, es sich aber trotz allem um ein Ehrenamt handelt, sprich: Die Unterstützung der bayerischen Behörden durch die Feldgeschworenen ist auch wirtschaftlich im Sinne der Bürger, die die Vermessungsgebühren zu tragen haben.

Und so bewahren sich die Feldgeschworenen bis heute ihre Aufgaben und ihr Geheimnis, das natürlich auch Richard Henninger nicht verrät. Denn trotz zentimetergenauer Messungen leisten Siebener wie er einen Eid auf »Verschwiegenheit und Bewahrung des Siebenergeheimnisses« – und das ein Leben lang.

Kontakt: f.konitzer@gmail.com